



Gemeinde BÜTGENBACH

BEKANNTMACHUNG

REKURS BETREFFEND VERWEIGERUNG EINER GLOBALGENEHMIGUNG

Das Gemeindegremium der Gemeinde Bütgenbach bringt zur öffentlichen Kenntnis dass 23.04.2019 ein Ministerieller Erlass über den Rekurs seitens des Herrn BALCI Fikri in 4970 STAVELOT-Route de l'Eau Rouge 2B gegen den Beschluss des Gemeindegremiums vom 15.01.2019 mit dem den Herren BALCI Fikri und Bilal in 4970 STAVELOT-Route de l'Eau Rouge 2B die Globalgenehmigung zwecks Umwandlung einer ehemaligen Tankstelle in eine manuelle Waschanlage in 4750 BÜTGENBACH-Malmedyer Strasse 56B verweigert wurde, getroffen wurde. Die Verweigerung des Gemeindegremiums wurde durch den Ministeriellen Erlass bestätigt.

Der genaue Text des Ministeriellen Erlasses kann bei der Gemeindeverwaltung Bütgenbach (Dienst Bauamt Büro 06) Zum Brand 40-4750 BÜTGENBACH während 20 Arbeitstagen nach dem Anschlagdatum während den Öffnungszeiten d.h. von Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie Samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Wenn die Einsichtnahme an einem Samstagmorgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon: 080/44.00.79 Herr BRODEL) anmelden.

Jede Person hat ein Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde im Rahmen des Dekretes vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zur Information über die Umwelt.

Bütgenbach, den - 3 -05- 2019

Der Bürgermeister,

FRANZEN D.

